

KT-Drucks. Nr. 254/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de**Az:**

08.11.2023

**Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die
Wirtschaftsjahre 2024 und 2025****I. Vorlage** an denVerwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

05.12.2023

öffentlichKreistag
zur Beschlussfassung

18.12.2023

öffentlich**II. Beschlussantrag**

Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen) für die Jahre 2024 und 2025.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Bisheriger Verlustausgleich und aktuelle Situation

Die Eigenkapitalreserven der Kreiskliniken Böblingen gGmbH sind seit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 von den bilanziellen Verlusten aufgezehrt. Das GmbH-Gesetz und ein bestehender Konsortialvertrag schreiben den Gesellschaftern vor, in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Kapital nachzuschießen, wenn dieses aufgebraucht ist. Als Hauptgesellschafter ist der Landkreis angehalten, seine Kliniken wirtschaftlich abzusichern und vor einer Insolvenz zu schützen. Dies geschah erstmals durch die Übernahme der aufgelaufenen Verluste der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 durch den Kreishaushalt. (KT-Drucksachen Nr. 122/2013/1 und Nr. 184/2013/1). Der Landkreis war bis zum Jahr 2013 lediglich für die Übernahme der Verluste der Häuser in Böblingen, Leonberg und Herrenberg verantwortlich und ist nun seit dem Jahr 2014 auch für das Haus in Sindelfingen zuständig.

In den bisherigen Beschlüssen wurde die Verlustübernahme durch den Landkreis für die Haushaltsjahre 2013 bis 2023 geregelt. Diese Übernahmeverpflichtung über mehrere Jahre war notwendig, weil von Seiten der kreditgebenden Banken die sogenannte positive Fortführungsprognose des Unternehmens eingefordert worden ist. Diese positive Fortführungsprognose dient neben der Neutralisierung einer Überschuldung auch als Zahlungsfähigkeitsnachweis. Banken und Sparkassen stützen ihre Kreditentscheidungen auf die positive Fortführungsprognose, in welcher sich die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens widerspiegelt. Sollte diese positive Fortführungsprognose aus Sicht der Banken nicht vorliegen, droht eine sofortige Fälligkeit der Investitionsdarlehen trotz vorliegender Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises. Der Landkreis wäre dann gezwungen selbst in die bestehenden Kreditverpflichtungen einzutreten, um eine Insolvenz abzuwenden.

Das gesamte deutsche Krankenhaussystem befindet sich vor großen Herausforderungen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Der bestehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Es wird nicht genügend Personal vorhanden sein alle Leistungen in den bestehenden Strukturen zu erbringen. Die vom Gesetzgeber immer strengeren Qualitätsvorgaben mit Mindestmengen werden verstärkt dazu führen, dass kleinere Häuser bei geringen Fallzahlen Leistungen nicht mehr erbringen dürfen. Gleichzeitig dürfen immer mehr Leistungen nicht mehr stationär, sondern müssen ambulant durchgeführt werden (sog. Ambulantisierung), was zu sinkenden Erlösen führt. Der Kostendruck steigt und zeigt sich in von Jahr zu Jahr stark steigenden Defiziten in der gesamten Kliniklandschaft, so auch beim Klinikverbund Südwest.

Die mit den Steigerungen des Defizits zusammenhängenden Entwicklungen wie z.B. nicht gegenfinanzierte Tarifsteigerungen, zähe Budgetverhandlungen, zeitverzögerte Energiekostenhilfen, durch die Energiekrise bedingte Steigerungen der Sachkosten oder fehlende Effizienz und Effektivität der Prozesse, tragen darüber hinaus zu einer Verschärfung der Liquiditätslage im KVS bei.

Im Jahr 2022 musste daher der Bürgschaftsrahmen der Kreiskliniken Böblingen gGmbH um

20 Mio. € und bereits im Jahr 2023 um weitere 16 Mio. € erhöht werden, damit die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt ist.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat diesen Bürgschaftserhöhungen nur mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises mittelfristig wieder zurückgeführt werden und bis zum 30.06.2026 gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Liquiditätssituation der Klinikverbund Südwest GmbH und Bürgschaftsübernahmen des Landkreises zugunsten der Klinikverbund Südwest GmbH Stellung genommen wird.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Verlustübernahmeverpflichtung durch den Hauptgesellschafter Landkreis Böblingen erneut auszusprechen und zu verlängern. Durch diesen Beschluss macht der Landkreis Böblingen erneut deutlich, dass ihm eine zukunftsorientierte und hochwertige Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig ist und zu den zentralen Aufgaben des Landkreises gehört.

Ausblick

Das laufende Wirtschaftsjahr 2023 zeigt trotz eingeleiteter Maßnahmen durch das Ergebnisverbesserungsprogramm eine weitere Ausweitung der Klinikverluste im Klinikverbund Südwest. So geht die aktuelle Prognose für das Wirtschaftsjahr 2023 (Stand 21.11.2023) von einem Verlust für den Klinikverbund Südwest in Höhe von -57,431 Mio. € aus, von dem auf die Kreiskliniken Böblingen gGmbH -42,338 Mio. Euro entfallen. Das eigentliche Defizit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH liegt mit rd. 49,0 Mio. € weitaus höher, kann jedoch durch Finanzhilfen reduziert werden. Hierbei handelt es sich aber um einen Einmaleffekt und keine nachhaltige Unterstützung durch Bund oder Land.

Die aktuelle Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 (Stand 21.11.2023) prognostiziert einen Verlust für den Klinikverbund Südwest in Höhe von -54,171 Mio. €, welcher sich auf die Kreiskliniken Böblingen gGmbH mit -37,399 Mio. € und auf die Kreiskliniken Calw gGmbH mit -16,772 Mio. € verteilt.

Trotz voraussichtlichem Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 12,074 Mio. € verbundweit in 2024 ist vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse davon auszugehen, dass die rasch benötigte Reduktion der Defizite der Klinikgesellschaften nicht alleine mit dem Ergebnisverbesserungsprogramm in dem notwendigen Zeithorizont zu erreichen ist. Die Trägerlandkreise stoßen bereits heute mit dem Ausgleich der exponentiell gestiegenen Defizite an ihre finanziellen Grenzen. Es lässt sich feststellen, dass ohne die kommunale Trägerschaft und die finanzielle Unterstützung der Träger der Klinikverbund Südwest längst vor einer Insolvenz stünde.

Um den Klinikverbund Südwest auch weiterhin in kommunaler Hand mit dem obersten Ziel der qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung tragen zu können, sind weitere Schritte notwendig. So wurde die Geschäftsführung in enger Abstimmung mit den Trägern beauftragt, eine Evaluierung und Fortschreibung der Medizinkonzeption 2014 durchzuführen. Die Fortschreibung der Medizinkonzeption ist hierbei ein entscheidender Schritt zur Konsolidierung der Finanzen im Klinikverbund.

Zentrales Element der fortgeschriebenen Medizinkonzeption und ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung im Landkreis Böblingen wird nach Fertigstellung (vrs. Ende 2026) das Flugfeldklinikum sein. Die Beschlussfassung zum Baubeschluss für den Neubau Flugfeldklinikum erfolgte im Kreistag am 27. Juli 2020 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nr. 153/2020/1. Mit Baubeschluss wurde auf Basis der Entwurfsplanung für das Projekt ein Budget von rund 573 Mio. Euro inklusive Risikovorsorge verabschiedet. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.11.2023 (KT-Drucksachen Nr. 229/2023/1) wurde das Bauprojektbudget auf 750 Mio. Euro erhöht. Dem dahinterstehenden Finanzierungskonzept zur Sicherstellung des Bauprojektbudgets wurde mit dem Beschluss ebenfalls zugestimmt. Durch die Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums und damit die Zusammenlegung von den zwei Standorten Böblingen und Sindelfingen wird neben der Sicherstellung der hochwertigen Gesundheitsversorgung auch ein relevanter finanzieller Struktureffekt erwartet, welcher die Verluste des KVSWS weiter reduziert.

Neben dem Ergebnisverbesserungsprogramm und der Fortschreibung des Medizinkonzeptes wird als dritter Baustein des Dreiklangs zur Zukunftssicherung des Klinikverbundes Südwest die Vollfusion der Klinikgesellschaften vorangetrieben. Geplant ist die Vollfusion zum 01.01.2024. Mit den entstehenden einheitlichen Führungsstrukturen und nur noch einem Gesamtaufsichtsrat werden die Verbundvorteile und Vorteile der Fusion maximal ausgeschöpft. Dies schafft ein starkes Fundament für standort- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit und kürzere Entscheidungswege, um die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens schlagkräftig angehen und eine adäquate zukunftsorientierte Patientenversorgung sicherstellen zu können – ganz im Sinne der fortgeschriebenen Medizinkonzeption. Mit einer Vollfusionierung wird das Ziel des bei der Gründung des Klinikverbunds im Jahr 2006 aufgesetzten Konsortialvertrags der einheitlichen Leitung und Steuerung des gemeinsamen Verbunds vollständig umgesetzt.

Mit der zeitnah vorgesehenen Einführung einer integrierten Unternehmensplanung im Klinikverbund Südwest soll ebenfalls ein Instrument geschaffen werden, das eine zuverlässige und präzise Planung der Ergebnisse und Liquidität der Kliniken und damit eine effiziente und konsequente Kontrolle und Steuerung durch die Träger ermöglicht.

Die enormen Verlustausgleichszahlungen belasten den Kreishaushalt des Landkreises Böblingen seit Jahren. Auch in naher Zukunft werden die Verluste des KVSWS ein hohes Niveau beibehalten. Die durch die Geschäftsführung des Klinikverbundes Südwest vorgelegte Wirtschaftsplanung sieht eine zunächst langsame Reduzierung des Klinikverlustes vor. Diese Verluste schlagen sich erst jeweils ein Jahr später auf die Kreisfinanzen nieder. Durch die dargestellten Maßnahmen wie die Fortschreibung und Umsetzung der Medizinkonzeption, die Fusion und die konsequente Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogrammes verspricht sich der Landkreis aber eine deutliche Reduzierung der Verluste bis 2030, damit die Gesundheitsversorgung im Landkreis Böblingen weiterhin auf einem sehr hohen Level gewährleistet werden kann. Es ist zu berücksichtigen, dass ab dem Haushaltsjahr 2027 noch die Abschreibung und der Schuldendienst für das Flugfeldklinikum in Höhe von ca. 20 Mio. € jährlich belastend auf die

Kreisfinanzen hinzukommt. Die notwendigen Investitionskosten zur Umsetzung der fortzuschreibenden Zielplanungen für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Für das Wirtschaftsjahr 2023 rechnet die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH mit einem Jahresergebnis von -42,338 Mio. EUR (Wirtschaftsplan Stand November 2023). Das eigentliche Defizit liegt mit rd. 49,0 Mio. € weitaus höher, kann jedoch durch Finanzhilfen reduziert werden. Hierbei handelt es sich aber um einen Einmaleffekt und keine nachhaltige Unterstützung durch Bund oder Land.

Der Kreishaushalt wird durch diesen Beschluss erst ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 direkt belastet, da erst in diesen Haushaltsjahren die entsprechenden Klinikdefizite der Vorjahre bekannt sind und finanziert werden.



Roland Bernhard